

SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 05. Mai 2015

Verwaltungsrat und Geschäftsführende Direktoren der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE erklären gemäß § 161 AktG, den Empfehlungen des "Deutschen Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 05. Mai 2015 mit folgenden Ausnahmen zu entsprechen:

1. Für den Verwaltungsrat (ehemals Aufsichtsrat) wurde vor dem 05.08.2009 (Inkrafttreten des VorstAG) (Kodex Ziff. 3.8) eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Diese beinhaltet für die Mitglieder des Verwaltungsrates keinen Selbstbehalt, da die Gesellschaft einen Selbstbehalt für Verwaltungsratsmitglieder insbesondere vor dem Hintergrund der Höhe der Verwaltungsratsvergütungen nicht für sachgerecht hält (Kodex Ziff. 3.8).
2. Unter Berücksichtigung der Größe der Gesellschaft gibt es unterhalb der Geschäftsführenden Direktoren nicht zwei Führungsebenen, somit werden für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführenden Direktoren auch keine Zielgrößen festgelegt (Kodex Ziff. 4.1.5).
3. Eine Altersgrenze für Geschäftsführende Direktoren ist nicht festgelegt (Kodex Ziff. 5.1.2). Alter und Leistungsfähigkeit werden bei der jeweiligen Bestellung berücksichtigt. Die grundsätzliche Festlegung einer bestimmten Altersgrenze wird seitens Verwaltungsrat und Geschäftsführender Direktoren nicht für sachgerecht erachtet.
4. Unter Berücksichtigung der Größe der Gesellschaft und des Verwaltungsrates wurden keine Ausschüsse gebildet (Kodex Ziff. 5.3.1).
5. Derzeit gehört dem Verwaltungsrat in seiner jetzigen Zusammensetzung keine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder im Sinne des Kodex Ziff. 5.4.2. an.
6. Bei der Vergütung des Verwaltungsrates ist derzeit keine erfolgsorientierte Vergütung vorgesehen (Kodex Ziff. 5.4.6). Verwaltungsrat und Geschäftsführende Direktoren sind der Ansicht, dass das bestehende Vergütungssystem besser geeignet ist, die Unabhängigkeit des Verwaltungsrates zu gewährleisten.

Düsseldorf, im Dezember 2016

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsführenden Direktoren